

# EXPOSED IMPRESSIONS



Teilnehmerbewerbung  
Eingang:

Anrede:  
Titel:  
Name:  
Vorname:

E-Mail Adresse:  
Telefonnummer:  
(Für Rückfragen)

Ich bewerbe mich um einen Ausstellungsplatz bei der Online-Video-Ausstellung „EXPOSED IMPRESSIONS“ 1/21

## **EINZUREICHENDE BEWERBUNGSUNTERLAGEN:**

- Künstlerische Kurzbiografie evtl. inkl. Ausstellungsverzeichnis
- Beschreibung des Ausstellungsprojekts bzw. der auszustellenden Werke
- Digitale Versionen der auszustellenden Bilder (lange Seite 1920 Pixel) JPG oder TIFF, maximal 30 Stück
- Beschreibung der Aufnahmetechniken je Bild

Die Unterlagen müssen zusammen mit diesem Bewerbungsschreiben per E-Mail an [ausstellung@pixelandgrain.de](mailto:ausstellung@pixelandgrain.de) eingereicht werden. Verweise auf Links im Internet können leider nicht berücksichtigt werden.

## **Teilnahmebedingungen:**

Um einen der vier zur Verfügung stehenden Ausstellungsplätze kann sich jeder Fotograf, jede Fotografin bewerben.

Die Werke sollten dabei thematisch in einem Zusammenhang stehen, einem gemeinsamen Genre zuzuordnen sein oder in sich eine Einheit bilden.

Die Werke sollten mehrheitlich analog aufgenommen, bearbeitet oder ausbelichtet und eindeutig als Fotografie erkennbar sein.

Der Fotograf, die Fotografin muss über alle Rechte an den eingereichten Bildern verfügen. Diese müssen darüber hinaus frei von Rechten Dritter sein, die einer Ausstellung und Präsentation sowie der Verwendung zur Bewerbung oder Dokumentation der Ausstellung entgegen stehen.

Der Fotograf oder die Fotografin räumt PIXEL & GRAIN die Rechte zur Nutzung der zur Ausstellung eingereichten Bilder im Rahmen der Videoproduktion, der Durchführung der Ausstellung, zur Verwendung der Bilder in Presseinformationen und Werbeunterlagen zur Ausstellung, zur Verwendung in den sozialen Medien im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Dokumentation und Durchführung der Ausstellung und zum Druck im Ausstellungskatalog und den Printboxen (8x10 Ausbelichtungen auf Fotopapier) ein.

Mit der Bewerbung entsteht kein Rechtsanspruch auf einen Ausstellungsplatz. Die Entscheidungen für oder gegen eine Annahme fällt der Veranstalter und/oder ein von ihm beauftragter Kurator.